



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

„Professionell lehren an der FHöV NRW“

Online-Sammelband mit Abschlussbeiträgen des Hochschuldidaktischen

Zertifikatsprogramms der FHöV NRW - fortlaufende Reihe

Herausgegeben von Reinhard Mokros, Präsident der FHöV NRW

2017

E-Portfolio für die juristische Methodik

Thorsten Attendorn

thorsten.attendorn@fhoev.nrw.de

Inhalt

I.	Einleitung	3
II.	Kontext und Idee des Lehrprojekts	4
	1. Über das Modul 2.1 Juristische Methodik	5
	2. Projektidee	10
III.	Didaktisches Konzept	11
	1. Didaktische Leitgedanken im Überblick	11
	2. Sinn und Zweck sowie Ziele eines E-Portfolios für die juristische Methodik	12
IV.	Reflexion und Evaluation	22
	Literatur	25
	Anhang	26

I. Einleitung

Der „Leitfaden zum Transfermodul“ bietet für das Abschlussprojekt zwei Alternativen zur Auswahl. Hier wurde die Option „Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation eines individuellen Projekts zur innovativen (Weiter-)Entwicklung der Lehrpraxis, von Studiengängen oder fachübergreifenden Aspekten von Lehre und Studium“ gewählt. Demnach war ein innovatives Projekt zu entwickeln und zu planen, und die Planung war umzusetzen. Als Möglichkeit wurde etwa genannt, E-Learning-Elemente in die bisherigen Lehrkonzepte einzufügen, neue Methoden der Beteiligung zu implementieren, neue Feedbackformen aufzunehmen u. v. m.

Dabei sollte sich die Planungsarbeit auf eine größere „Lehreinheit“ beziehen – etwa auf einen gesamten Abschnitt im Studienjahr oder auf eine gesamte Veranstaltungsreihe. Das Projekt sollte nach der Planung in der Praxis umgesetzt und reflektiert sowie dokumentiert werden.

- ➔ Bei diesem Projekt werden in das Modul 2.1 Juristische Methodik ein E-Portfolio sowie begleitende Übungen, z. T. mit Peer Review, implementiert. Das Projekt umfasst fast das gesamte Modul (d. h. etwa 10 von 15 Lehrveranstaltungen) im Studienabschnitt S1.

Im Einzelnen soll die Abschlussdokumentation folgende Schritte leisten – und diese werden im Folgenden beschrieben:

- **Projektkontext und -idee**
 - Kontext des Lehrprojekts (Fachbereich, Zielgruppe, Einbettung in Studiengang, Modulziele)
 - Wie sieht die bisherige Praxis in der Lehre aus? Wo sehe ich in meinem Fach Veränderungsbedarf?
 - Projektidee: Inwiefern trägt das Projekt zur Veränderung/Verbesserung der Lehre/des studentischen Lernens bei? Was genau ist das für mich/in meiner Fachumgebung Innovative?
- **Erläuterung des didaktischen Konzepts**
 - Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

- Welche Lernergebnisse (Kompetenzen, also nicht Inhalte/Themen) der Studierenden werden angestrebt?
 - Wie werden die Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt?
 - Inwiefern geht das Konzept auf verbreitete Lernprobleme ein?
 - Welche Methoden kommen zum Einsatz, um die angestrebten Lehrziele zu erreichen?
 - Welche Funktion hat im didaktischen Konzept das Selbststudium?
 - Wie wird der Zusammenhang zwischen Zielen, Methoden und Prüfungen berücksichtigt?
- **Reflexion**
 - Auswertung der Durchführung (Was ist gelungen, was könnte verbessert werden? Was hat sich weniger bewährt?)
 - Auswertung der Rückmeldungen von Studierenden (ggf. auch von anderen Beteiligten) zum Projekt bzw. zum didaktischen Vorgehen
 - Persönliche Lernerfahrungen (Was habe ich im Lauf des Transfermoduls gelernt?)
 - (Wie) Könnte die Innovation in der Lehre der FHöV „nachhaltig“ werden?

Im Folgenden werden zunächst der Kontext und die Idee des Lehrprojekts vorgestellt (II.), sodann wird das didaktische Konzept entwickelt (III.) und schließlich – soweit aktuell möglich – evaluiert (IV.).

II. Kontext und Idee des Lehrprojekts

Das Lehrprojekt bezieht sich auf das Modul 2.1 Juristische Methodik im Fachbereich AV/R, das dort in allen Bachelor-Studiengängen zu absolvieren ist. In diesem Modul soll für einen Teil der Lehrveranstaltungen ein E-Portfolio (nebst begleitenden Übungen) eingeführt werden, um die Methodenkompetenz zu fördern. Instrumental dafür sind in erster Linie die durch das E-Portfolio erzeugte Aufwertung der eigenen Reflexion und die größere Verbindlichkeit der Selbstlernprozesse.

- den Inhalt von Rechtsnormen (insbesondere deren unbestimmte Rechtsbegriffe) **auslegen**
- die rechtliche Bedeutung und Aussage von Rechtsnormen im Einzelfall ermitteln – Rechtsnormen **anwenden** (Subsumtion, Gutachtentechnik, ...)

Teilmodul	2.1 Juristische Methoden
<p>Kompetenzziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden unterscheiden die unterschiedlichen Rechtsquellen und ordnen sie in die Normenhierarchie ein. - Die Studierenden analysieren die Struktur von Rechtsnormen. - Die Studierenden legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung und wenden Sie in einfach gelagerten Fällen an. - Die Studierenden führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch. 	

Die Kompetenzziele bewegen sich auf der Anwendungs-/Analyse-Ebene (Lernzielstufe 3) und beziehen sich ausdrücklich auf einfach gelagerte Fälle/Sachverhalte. An solchen soll auch der Umgang mit Sachverhalt und Aufgabenstellung eingeübt werden, da in juristischen Modulen die Abschlussprüfung in der Regel in Form von Klausuren erfolgt, die eine Fallbearbeitung zum Gegenstand haben.

<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und Normenhierarchie • Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen • Fallbearbeitung als Rechtsanwendung: Aufgabenstellung und Sachverhalt, Subsumtion, Gutachtenstil, Bescheidstil • Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur
--

b) Stellung und Bedeutung im Studiengang, Beziehung zu den übrigen Modulen, Bedeutung für die Kompetenzen im Rahmen des Studiums

Die Methodenkompetenz (juristische Methodik) bildet die Voraussetzung für sämtliche juristische Studienfächer, die 40–60 % der Module des jeweiligen Studiengangs ausmachen.

Das Modul ist damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das gesamte Studium sowie für die berufspraktische Tätigkeit im gehobenen Dienst. Dieser zentralen Bedeutung des Moduls steht gegenüber, dass als Leistungsnachweis lediglich ein Teilnahmenachweis vorgesehen ist.

Dies kann zwar argumentativ dadurch aufgefangen werden, dass den Studierenden der vorstehende Zusammenhang verdeutlicht wird, nämlich die Aneignung der juristischen Methodik als Erfolgsvoraussetzung für sämtliche juristischen Module. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass die fehlende formale Prüfung viele Studierende dazu verführt, nicht die nötige Eigenleistung zu erbringen, um sich die Methoden im Sinne einer eigenen, sicheren, bewussten und reflektierten Handlungskompetenz anzueignen.

Die allgemeine Problematik der Hochschullehre, den tatsächlichen Lernerfolg der Studierenden im Sinne eines Kompetenzzuwachses in der Prüfsituation zu erfassen und zu bewerten, ist im Modul „Juristische Methodik“ folglich in zweifacher Weise vorhanden: Zum einen existiert keine Modulabschlussprüfung; zum anderen lässt sich der Lernerfolg gerade in diesem Modul nicht durch Wissensfragen und die Überprüfung eines bloß fachlichen Lernstoffs ermitteln.

Beide Aspekte legen es nahe, eine grundsätzlich Lernenden-zentrierte und zur Reflexion anreizende Lernform zu wählen, diese aber mit einer gewissen Verbindlichkeit auszustatten, um auf diese Weise die Aktivierung aller Studierenden und ihre eigene Erfolgskontrolle sicherzustellen.

c) Bedeutung für den Erwerb juristischer und berufstypischer Kenntnisse/Kompetenzen

Zutreffend wird in der Modulbeschreibung ausgedrückt, dass die juristische Methodik die Voraussetzung für die juristischen Module und damit für das gesamte Studium sowie ebenfalls für die berufliche Tätigkeit im gehobenen Dienst ist. Dies gilt in dreifacher Hinsicht:

- Voraussetzung ist diese Methodenkompetenz zunächst im Sinne einer *conditio sine qua non* (mit der Folge, dass bei fehlender/zu geringer Kompetenz das Studium scheitern wird).

- Dies gilt auch in qualitativer Hinsicht, denn zu einem beachtlichen (allerdings nicht quantifizierbaren) Grad hängt das Maß des Erfolgs von dem Maß der Methodenkompetenz ab; sehr gute Studierende beherrschen in der Regel die juristische Methodik sehr gut.
- Nicht zu vernachlässigen ist die „Lernkurve“, die bei relativ gedrängtem Studienverlauf und gleichzeitigem Start mehrerer juristischer Fächer im S1 umso steiler und erfolgreicher sein wird, je früher und sicherer die juristischen Methoden beherrscht werden.

Laut Reiner (Reiner (2007), Abs. 10) sollen Studierende der Rechtswissenschaft in der Lage sein, bei unbekanntem Fällen durch konsequente Anwendung der juristischen Methodik und des juristischen Handwerkszeugs eine tragfähige und praktisch brauchbare Lösung herbeizuführen. Für die juristische Ausbildung gehören somit sowohl juristische Kenntnisse als auch Methodenkompetenz zur Ausrüstung. Dies erfordert den Erwerb bestimmter Fähigkeiten in zwei Kategorien (nach Reiner):

- **Juristische Kenntnisse** umfassen juristische Fakten und handlungsorientiertes Wissen, d. h., sie setzen sich aus der Aneignung von Informationen über das geltende Recht sowie aus Methoden und Argumentationsmustern der Rechtswissenschaften zusammen (Reiner (2007), Abs. 11).
 - Zum Kennen der **juristischen Fakten** gehört es, einen Überblick über Inhalt, Aufbau und Struktur der einschlägigen Gesetze nebst exemplarischer, relevanter Auslegungsprobleme und möglicher Lösungsansätze zu haben (Reiner (2007), Abs. 11).
 - Zum **handlungsorientierten Wissen** zählt die Kenntnis über die Handhabung der Auslegungsmethoden, die Nutzung der zulässigen Argumentationsmuster und das Erkennen juristischer Differenzierungsmuster (wie formell/materiell, subjektiv/objektiv etc.). Techniken der Fallbearbeitung – in dieser Studienphase namentlich der Gutachtentechnik – müssen angewandt werden können (Reiner (2007), Abs. 11).
- Bei der **juristischen Handlungskompetenz** handelt es sich nicht um spezielles juristisches Wissen, sondern sie umfasst allgemeine Fähigkeiten, die auch in anderen Wissenschaften abverlangt werden, wie beispielsweise sinnvolles Argumentieren oder sprachliche Kompetenzen (Reiner (2007), Abs. 12; s. auch Sutter (2012), S. 105).

Der Erwerb dieser Kompetenzen dient zugleich der Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Auch der Bericht der Justizministerkonferenz vom 19.5.2011 weist darauf hin, dass berufstypische Schlüsselqualifikationen wesentlich stärker ausgebaut werden sollten. Die juristischen Handlungskompetenzen im Einzelnen können nach Reiner wie folgt strukturiert werden (Reiner (2007), Abs. 12):

- Fähigkeit zur Analyse tatsächlicher und rechtlicher Umstände
- Fähigkeit zum Aufbau einer logischen Gedankenkette bei der Gesetzesanwendung
- Fähigkeit zur Bewertung und zum Ausgleich widerstreitender Interessen
- Fähigkeit der juristischen Kommunikation

→ Bezogen auf das **Modul 2.1 Juristische Methodik** lässt sich Folgendes festhalten:

- Das vorstehend benannte **handlungsorientierte Wissen** wird an der FHöV grundlegend im Modul „Juristische Methodik“ vermittelt, wird aber auch in anderen juristischen Modulen spezifisch ergänzt und vertieft. In erster Linie geht es um das Wissen darüber, wie Rechtsnormen analysiert und ausgelegt sowie auf Sachverhalte angewandt werden. Dieses Wissen kann in den Präsenzveranstaltungen sowie durch begleitende Lektüre vermittelt werden, sollte jedoch durch reflexive Elemente aufseiten der Studierenden unterstützt werden.
- Das handlungsorientierte Wissen ist nutzlos, wenn es nicht mit entsprechender **Handlungskompetenz** verbunden ist. Diese muss sich auf alle drei vorstehenden Elemente (Normanalyse, Normauslegung und Normanwendung) beziehen und bei entsprechendem Lernfortschritt die eigenständige Lösung einfacher Fälle ermöglichen (Fallbearbeitung). Diese Handlungskompetenzen können nur erworben werden, wenn jeder Lernende alle Einzelelemente der juristischen Methodik in bewusster und reflektierter Art und Weise sowie ausreichender Intensität und Frequenz praktiziert. Um dies sicherzustellen, bedarf es entsprechender Übungen sowohl in der Präsenzeinheit als auch in den Selbststudieneinheiten, die mit einer ausreichenden Verbindlichkeit ausgestattet sind und Assessment-Elemente enthalten, die sicherstellen, dass jede/r Studierende ein qualitatives Feedback bekommt.

Das Lehrprojekt soll den Erwerb der Handlungskompetenzen in diesen drei Bereichen fördern.

2. Projektidee

Die Lehrpraxis in diesem Modul stellt sich an der FHöV sehr heterogen dar. Der Schwerpunkt der Wissens- und Kompetenzvermittlung dürfte in den Präsenzveranstaltungen liegen. Die Lehrenden nutzen die Möglichkeiten des Selbststudiums qualitativ und quantitativ in unterschiedlichem Maße. Den Kompetenzerwerb der Studierenden zu begleiten, zu überprüfen und zu bewerten hängt von der Eigeninitiative des Lehrenden, seiner Bereitschaft zur Investition zusätzlichen zeitlichen und Lehraufwands, maßgeblich aber auch von der Bereitschaft der Studierenden ab.

Die Einführung eines E-Portfolios soll in folgenden Punkten eine Verbesserung bringen:

- Zusammenstellung von transparent und deutlich auf den **Kompetenzerwerb** in den drei genannten Bereichen ausgerichteten **Übungen**, flankiert mit einer entsprechenden **Selbsteinschätzung der Kompetenzen**. Dadurch sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, ihren Kompetenzerwerb zu evaluieren und zu steuern.
- Bewusste und transparente Akzentuierung der **Eigenverantwortung** und **Reflexion** in diesem Schlüsselmodul bereits zu Beginn des Studiums in der Hoffnung, bei manchen Studierenden eine entsprechende Prägung für den weiteren Studienverlauf zu erzeugen.
- Installation von Übungen mit Musterlösungen und Peer Reviews, die eine höhere **Verbindlichkeit** erzeugen als die herkömmlichen Lehrformen. Diese Verbindlichkeit besteht
 - aus dem individuellen Vor-Augen-Führen von Aufgaben, Abgabeterminen und Kontrollmöglichkeiten,
 - der sozialen Kontrolle innerhalb der Kurse und
 - der (auch dienstrechtlich relevanten und damit durch die Einstellungsbehörde sanktionierbaren) Verpflichtung zur Mitarbeit, die in E-Portfolio und Übungen konkretisiert wird, auch wenn keine formale Prüfung vorgesehen ist.

In gewissem Maße könnten alle diese Vorteile bereits mit herkömmlichen Methoden erreicht werden. Der entscheidende Mehrwert eines E-Portfolios liegt darin, dass die Kompetenzorientierung (mit selbstgesteuerten zwischenzeitlichen Möglichkeiten zur Selbstevaluierung) deutlicher ist, dass stärker an die Eigenverantwortung (verbunden mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten) der Studierenden appelliert wird und dass pragmatische

Peer Reviews und eine einfachere Überprüfung der Mitarbeit (Kontrolle der Online-Abgabe der Übungen) möglich sind.

III. Didaktisches Konzept

1. Didaktische Leitgedanken im Überblick

Aus den vorstehenden Ausführungen ergeben sich etliche Erwägungen, die dem hier verfolgten didaktischen Konzept zugrunde liegen. Im Folgenden soll auf die Leitfragen deshalb nur kurz geantwortet werden:

- Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Unter den diversen Rahmenbedingungen sind namentlich die Beschränkung des Leistungsnachweises auf einen Teilnahmenachweis und der Standort des Moduls zu Beginn des Studiums zu nennen, sodann die Schlüsselrolle des Moduls und der entsprechenden Kompetenzen für die – zu einem guten Teil gleichzeitig beginnenden – juristischen Fächer, das Studium insgesamt sowie die berufliche Praxis.

- Welche Lernergebnisse (Kompetenzen, also nicht Inhalte/Themen) der Studierenden werden angestrebt?

Das E-Portfolio bildet nicht alle Lernziele des Moduls ab, es konzentriert sich auf die drei Kernkompetenzen der juristischen Methodik: Normanalyse, Normauslegung und Normanwendung sowie die diese zusammenfassende Fallbearbeitung. Während das entsprechende handlungsbezogene Wissen vorrangig in den Präsenzveranstaltungen vermittelt wird, stehen für die Entwicklung der Handlungskompetenzen sowohl das Präsenzstudium als auch das Selbststudium zur Verfügung. Der kompetenzbezogene Lehransatz ist den Studierenden meist fremd.

- Wie werden die Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt? Inwiefern geht das Konzept auf verbreitete Lernprobleme ein?

Es wird zum einen berücksichtigt, dass für viele Studierende das selbstständige Lernen in der Anfangsphase des Studiums Neuland ist. Zudem unterschätzen nicht wenige Studierende die Bedeutung des Moduls und die Notwendigkeit ihrer aktiven, beständigen und be-

wussten Mitarbeit – trotz entsprechender Hinweise und Appelle. Aus diesem Grund erscheint es unumgänglich, Instrumente auszuwählen, die eine höhere Verbindlichkeit der bewussten und kontinuierlichen Mitarbeit erzeugen.

- Welche Methoden kommen zum Einsatz, um die angestrebten Lehrziele zu erreichen?

Die Übungen entsprechen im Wesentlichen dem, was bisher in der Präsenz gemacht wurde; die Online-Aufbereitung bietet die bekannten Vor- und Nachteile. Neu gegenüber dem herkömmlichen Präsenzstudium ist die Möglichkeit der Selbsteinschätzung und Evaluation der Kompetenzentwicklung, die transparente Terminierung und Abgabe von Übungsaufgaben sowie der Peer Review und die dadurch „institutionalisierte“ Mitarbeit und Überprüfung.

- Welche Funktion hat im didaktischen Konzept das Selbststudium?

Das Selbststudium dient in erster Linie der Reflexion, der Selbstevaluierung und dem Peer Review, aber auch der Entwicklung der Handlungskompetenzen in Gestalt von Übungen. Da diese Elemente z. T. zu umfangreich sind, werden zu diesem Zweck auch Lehrveranstaltungen ins „angeleitete Selbststudium (E-Learning)“ verlagert.

- Wie wird der Zusammenhang zwischen Zielen, Methoden und Prüfungen berücksichtigt?

Die Ziele bestehen in erster Linie in der bewussten, reflektierten, nachhaltigen und sicheren Aneignung von Handlungskompetenzen; die Methoden sind in Form geeigneter Übungen darauf zugeschnitten. Das E-Portfolio dient der Reflexion und dem Austausch, was gerade für das kompetenzorientierte Lernen nützlich ist. Im Rahmen der Selbstüberprüfung und der Peer Reviews werden entsprechende Bewertungsmatrizen zur Verfügung gestellt. Eine formale Überprüfung erfolgt implizit in den Klausuren der verschiedenen juristischen Module, in denen Vorhandensein und Qualität der juristischen Handlungskompetenzen anhand ebendieser Maßstäbe überprüft werden.

2. Sinn und Zweck sowie Ziele eines E-Portfolios für die juristische Methodik

Bevor die Konzeption des E-Portfolios dargestellt wird, ist zunächst anhand der Didaktik-Literatur zu skizzieren, welchen Nutzen Portfolios haben (a)), worin die Vorteile von E-Portfolios bestehen (b)), welche Typen von E-Portfolios es gibt (c)) und welcher Aufwand dem didaktischen Nutzen gegenübersteht (d)). Sodann wird das didaktische Konzept eines E-Portfolios für das Modul 2.1 Juristische Methodik entwickelt (e)).

a) Didaktischer Sinn eines Portfolios

„Ein Portfolio ist eine (digitale) Sammlung von mit Geschick gemachten Arbeiten (Artefakte) einer Person, die dadurch das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad/Wachstum) ihrer Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentieren und veranschaulichen möchte. Die betreffende Person hat die Auswahl der Artefakte selbstständig getroffen und diese in Bezug auf das Lernziel selbst organisiert.“

(zit. nach Treeck et al. (2013), S. 3; Schaffert et al. (2007), S. 80)

Portfolios haben vielfältige didaktische Funktionen (Stratmann et al. (2009 I), S. 90):

- **Instrument** für die Lernenden, mit dem diese ihren Lernprozess dokumentieren können; das Portfolio als **Instrument** ist im Kern eine Sammelmappe, die auch in elektronischer Form angelegt werden kann (Stratmann et al. (2009 I), S. 95).
- **Lehr-/Lernmethode** mit direktem Einfluss auf die Lernsituation im Sinne der Stärkung der Reflexion sowie des gegenseitigen Feedbacks; dazu noch s. u. e).
- **Assessment-Form** mit Blick auf einen gesamthaften Lernprozess statt eines kleinen, ggf. nur punktuellen Ausschnitts (Tests).

Portfolios werden als nützliches Konzept betrachtet, mit der stärkeren **Kompetenzorientierung** in der Hochschule umzugehen. Sie sind nach Stratmann et al. ein wirkungsvolles Instrument, Lernende über einen längeren Zeitraum individuell zu fördern und selbstgesteuertes und kooperatives Arbeiten und Lernen zu unterstützen (Stratmann et al. (2009 II), S. 14). Der Einsatz der Portfoliomethode verspricht, nicht nur Wissen und Qualifikation zu vermitteln, sondern auch die Entwicklung von Kompetenzen, beispielsweise in Bezug auf das Lernen und Problemlösen, zu ermöglichen und zu unterstützen (Schaffert et al. (2007), S. 76).

Der Einsatz der Portfoliomethode erfordert ein **verändertes Rollenverständnis** von Lehrenden und Lernenden: Von den Lernenden wird mehr Aktivität, Selbststeuerung und Eigenverantwortlichkeit erwartet, von den Lehrenden, dass sie als Tutoren agieren und die Planung und Reflexion von Lernprozessen unterstützen (Schaffert et al. (2007), S. 76).

Als **Herzstück** der Portfolioarbeit wird die **eigene Reflexion** des Lernprozesses betrachtet,

indem die Lernenden einerseits ihre eigenen Artefakte kritisch bewerten und andererseits auch ihren Lernprozess reflektieren. Die abschließende Bewertung (Assessment) von Portfolios mit einer Note (Ziffern-Zensur) ist nicht notwendig und steht auch in einem gewissen Widerspruch zur Grundidee der Portfolioarbeit (Stratmann et al. (2009 II), S. 10).

➔ Für das Modul 2.1 **Juristische Methodik** ist das Portfolio ein geeignetes Instrument und eine geeignete Methode: Es handelt sich um ein ausgeprägt kompetenzorientiertes Modul, das – umso mehr, da es zu Beginn des Studiums steht und eng mit gleichzeitig startenden und späteren juristischen Modulen verknüpft ist – eine hohe Eigenverantwortung der Studierenden voraussetzt. Diese kann durch die Reflexion begünstigt werden. Eine Bewertung per Note ist nicht vorgesehen, jedoch kann durch kleinere, prozessorientierte und die Teilnehmenden einbeziehende Assessment-Elemente (Selbst-Bewertung und Peer Review) ein stärkerer Anreiz zur Kompetenzentwicklung gesetzt werden.

b) Vorteile eines E-Portfolios

Schaffert et al. haben ausführlich den didaktischen Sinn von E-Portfolios beschrieben. Zu den Vorteilen des E-Portfolios gehören insbesondere (Schaffert et al. (2007), S. 78):

- **Transportabilität und Verteilung:** Auf seine Inhalte kann von überall aus zugegriffen werden (Stratmann et al. (2009 II), S. 6); dies wird der zunehmenden Mobilität bei Lernenden wie auch Lehrenden gerecht.
 - **Dokumentation und Verwaltung:** unterschiedliche Zugriffsrechte, elektronische Speicherung und Verwaltung, automatische Dokumentation, ggf. Rückgriff, Ergänzung und Nutzung für andere Module.
 - **Multimediareiche Artefakte:** Einbindung unterschiedlicher Objekt-/Datei-Formate, Verlinkung externer Quellen, ...
 - **Kommunikation und Rückmeldung** werden institutionalisiert, erleichtert und intensiviert (Stratmann et al. (2009 II), S. 6); sozialer Austausch und Bildung von Lern- und Wissensgemeinschaften; neues Erleben der Lernenden durch die Lehrenden sowie Kontaktintensivierung.
- ➔ Die meisten genannten Vorteile von E-Portfolios lassen sich auf das **Modul 2.1 Juristische Methodik** übertragen. Der hauptsächliche Vorteil dürfte in der Online-Bereitstellung und Durchführung von Übungen und Peer Reviews liegen nebst den

damit verbundenen Begleiterscheinungen Mobilität, Speicherbereich und Kommunikation.

c) Typologie von E-Portfolios

Das E-Portfolio stellt das elektronische Pendant zu papierbasierten Portfoliomappen dar, das eine „Leistungsschau“ des persönlichen Lernens darstellt: Es besteht aus einer Sammlung der besten Arbeiten und soll gleichzeitig zur Einschätzung bzw. Bewertung von Kompetenzen und deren Weiterentwicklung dienen (Treeck et al. (2013), S. 3). E-Portfolios sind demnach eine der Lernformen, die eine hohe Partizipation der Lernenden sowie eine schrittweise Öffnung von Lernplattformen bei hoher Vielseitigkeit ermöglichen.

Es können nach Treeck et al. **drei Grundtypen** unterschieden werden (Treeck et al. (2013), S. 4):

- **Reflexionsportfolio:** Dokumentation des eigenen Lernfortschritts, dadurch Förderung von Bewusstsein und Verantwortung für diesen Lernprozess; vorwiegend retrospektiv mit Fokus auf der inneren Entwicklung der Lernenden; zugleich Möglichkeit der Bewertung der Lernleistungen.
 - **Entwicklungsportfolio:** Planung der eigenen beruflichen Laufbahn aus der Reflexion des eigenen Lernens heraus; in der Regel längerfristig, prospektiv und diagnostisch.
 - **Präsentationsportfolio:** Präsentation der besten Lernprodukte als „Schaufenster des eigenen Lernens“; bspw. digitales Bewerbungsportfolio.
- ➔ Für das **Modul 2.1 Juristische Methodik** erscheinen in erster Linie die Grundtypen der Reflexion und – ergänzend – das Assessment relevant. Es wird sich den Studierenden auch eine Entwicklung ihrer Kompetenzen erschließen (namentlich, wenn die Selbsteinschätzung und Evaluierung der Kompetenzen durchgeführt wird), jedoch beträgt der Zeitraum nur wenige Wochen und hat auch einen recht engen Fokus.

d) Aufwand und Ertrag

Dem vorstehend skizzierten Ertrag steht ein beachtlicher, je nach Einsatzform sehr unterschiedlicher Aufwand für die Konzeption und Betreuung der Studierenden gegenüber. In der didaktischen Literatur wird kein Hehl daraus gemacht, dass durch den Einsatz von E-Portfolios **keine Veränderung der Arbeitsbelastung** zu erwarten ist: Insbesondere die

regelmäßigen Rückmeldungen an die Lernenden sowie ggf. das Assessmentverfahren machen eventuelle Zeitersparnisse durch die elektronische Form wieder wett (Schaffert et al. (2007), S. 85).

Klar ist jedoch, dass der E-Portfolio-Einsatz auch für Lehrende attraktiv gestaltet werden muss. Gerade bei der Einführung sollte der entstehende Mehraufwand auch Anerkennung finden (beispielsweise als Anrechnung auf die Arbeitszeit und/oder Fortbildung) (Schaffert et al. (2007), S. 85).

- Es sollte auch für das **Modul 2.1 Juristische Methodik** der Mehraufwand Berücksichtigung finden, der in der Einführung des E-Portfolios besteht.

e) Konzeption eines E-Portfolios für die Juristische Methodik

Im Folgenden soll nun die Konzeption eines E-Portfolios für das Modul 2.1 Juristische Methodik skizziert werden. Zunächst wird die Auswahl des Portfoliotyps begründet (aa)) und die Schlussfolgerungen zu dessen Einführung in die Lehrveranstaltung dargelegt (bb)); sodann wird der Fokus auf drei Hauptmerkmale gelenkt, nämlich die von den Studierenden anzufertigenden Artefakte (cc)), die Selbst-Reflexion (dd)) und das Assessment (Peer Review) (ee)).

aa) Auswahl des Portfolio-Typs bzw. der Portfolio-Aktivitäten

Das nachstehende, von Stratmann et al. entwickelte Analyseraster bezieht sich auf die Kernaktivitäten des Portfolios (und nicht so sehr auf dessen Zweck) (Stratmann et al. (2009 II), S. 8 + 9).

Tabelle 1: Analyseraster der Portfolioarbeit

Fokus	Ziele	Werkzeuge (Beispiele)	Aufgaben der/des Lehrenden	Aufgaben der/des Lernenden
Leistungs-darstellung	Präsentation von informell und formell erworbenen Kompetenzen	digitale Sammelmappe (BSCW, ELGG)	Unterstützung bei Auswahl der Artefakte, Feedback geben, Beteiligung der Lernenden	Auswahl der Artefakte, Beteiligung bei der Festlegung von Lernzielen, der Erarbeitung eines Kriterienrasters,
Self-Assessment (Reflexion)	Reflexionskompetenz, Analysefähigkeiten bzgl. des eigenen Lernprozesses	Blog (Lerntagebuch)	Lernbegleitung, -beratung, Coaching (Hilfe bei Selbstreflexion, cognitive apprenticeship)	Eigenen Lernprozess reflektieren, planen und anpassen
Peer-Assessment (Kooperation, Netzworkebildung, Feedback)	Teilhabe an einer Community of Practise, Kritikfähigkeit, Selbst- und Fremdeinschätzung (sozialer Vergleich)	Kommentarfunktion, Bewertungswerkzeuge (Community-funktionen)	Unterstützung der Netzworkebildung, Moderation, Einhalten von Gruppenregeln, Anregung und Begleitung Feedback	Unterstützung der Netzworkebildung, Moderation, Einhalten von Gruppenregeln, Anregung und Begleitung, Feedback. Anderen Lernenden die eigenen Artefakte präsentieren und auf Feedback reagieren.

Quelle: Stratmann et al. (2009 II), S. 9

- ➔ Für das E-Portfolio, das für das **Modul 2.1 Juristische Methodik** entwickelt werden soll, sind folgende Aspekte relevant:
- Die **Präsentation erbrachter Leistungen** steht nicht im Vordergrund, ist aber der Erledigung von begleitenden Übungsaufgaben, die z. T. dem Peer Review zugänglich gemacht werden, immanent. Es erscheint notwendig, hierfür einen Mindestkatalog an Aufgaben zu definieren, zumal die Studierenden noch nicht in der Lage sind, eigenständig geeignete Aufgaben auszuwählen. Allerdings können den Studierenden verschiedene Übungsaufgaben zur Auswahl gestellt oder es kann ein Anreiz gesetzt werden, eigenständig Erweiterungen und Vertiefungen

vorzunehmen.

- Ein Kernbestandteil ist die **Reflexion**. Hierfür soll zunächst Transparenz über die angestrebten Handlungskompetenzen hergestellt werden, zum einen durch deren Besprechung in der Präsenz und ergänzende Lektüre durch die Studierenden selbst, zum anderen durch eine begleitende und abschließende Selbsteinschätzung und Evaluation. Damit diese kompetenzbezogene (nicht: stoff-/inhaltsbezogene) Reflexion möglich ist, müssen die Studierenden auch in der Lage sein, ihre Leistungen selbst zu bewerten, und benötigen dazu Musterlösungen etc. für die einzelnen Übungen, die zudem ggf. ergänzend in der Präsenz besprochen werden.
- Ergänzend sollte an entscheidenden Stellen mit einem **Peer Review** gearbeitet werden, beispielsweise zum Abschluss jedes der drei Pakete (Normanalyse, Normauslegung, Normanwendung). Dieses Instrument sollte allerdings wegen des damit verbundenen Aufwands nicht zu intensiv eingesetzt werden und bedarf zudem der sorgfältigen Vorbereitung der Bewertungsmaßstäbe und der Auswahl geeigneter Übungen (nicht zu schwierige Aufgaben und möglichst eindeutige Lösungen). Von besonderer Bedeutung ist hier die Überwachung, dass alle Studierenden ordnungsgemäß mitwirken.

bb) Phasen der Einführung in die Lehrveranstaltung

Daneben wird eine fünfphasige Einführung in die Lehrveranstaltungen vorgestellt (Schaffert et al. (2007), S. 79; ebenso Stratmann et al. (2009 I), S. 96 ff.). Die schrittweise Einführung soll eine Überforderung aufseiten der Lernenden wie auch bei den Lehrenden vermeiden (Stratmann et al. (2009 II), S. 8 + 9):

Abbildung 1: Prozesse der Portfolio-Arbeit



Quelle: Schaffert et al. (2007), S. 79

➔ Für das E-Portfolio, das für das **Modul 2.1 Juristische Methodik** entwickelt werden soll, sind folgende Aspekte relevant:

- Die **Klärung der Zielsetzungen und des Kontextes** erfolgt frühzeitig, und zwar in der ersten Lehrveranstaltungseinheit. Den meisten Studierenden wird die Portfolio-Methode unbekannt sein, und es mag generelle Vorbehalte gegenüber dem E-Learning geben. Andererseits wird die Einführung dadurch erleichtert, dass eine hohe (wöchentliche) Frequenz von Präsenzveranstaltungen besteht, in denen Fragen und Probleme aufgegriffen werden können. Behutsam umgegangen werden muss mit der Aufschlüsselung der Kompetenzziele, da sich diese erst später erschließen, wenn ein erster Einstieg in die juristische Arbeitsweise erfolgt ist.
- Die **Sammlung und Auswahl von Artefakten** ist innerhalb der ILIAS-Übungen verortet. Sie erfolgt nicht autonom durch die Studierenden, sondern wird durch eine Vorauswahl gesteuert und ist wiederum durch Vor- und Nachbereitung (Einführung und Erfolgskontrolle) in die Präsenzveranstaltungen eingebettet. Im Rahmen der Reflexion innerhalb des E-Portfolios (Blog/Lerntagebuch) sollen sich die Studierenden jedoch bewusst machen, nach welchen qualitativen und quantitativen Kriterien ihre Auswahl beispielsweise aus verschiedenen Übungsaufgaben oder hinsichtlich der Bearbeitungstiefe erfolgt (hierin liegt zugleich auch schon eine Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Studierenden).

- Die **Reflexion** besteht zum einen in der Selbstkontrolle hinsichtlich der Artefakte (erledigte Übungsaufgaben) mithilfe zur Verfügung gestellter Musterlösungen sowie ergänzend der Nachbesprechung in den Präsenzeinheiten. Zum anderen wird fortlaufend ein Blog/Lerntagebuch verfasst. Schließlich wird beizeiten ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem den Studierenden eine Selbsteinschätzung und Evaluation der Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.
- Die **Präsentation** der Artefakte ist lediglich insofern vorgesehen, als sie die Grundlage für den sich an zwei Themenblöcke anschließenden **Peer Review** bildet. Dieser ist im Rahmen der Übungen technisch einzurichten und bedarf der Anleitung mittels entsprechender Bewertungsmatrizen, der Kontrolle auf ordnungsgemäße Mitwirkung aller Studierender und ggf. der abschließenden Besprechung in der Präsenz. Eine formale Benotung lässt die Prüfungsordnung nicht zu. Die ordnungsgemäße Mitwirkung kann jedoch über die Dienstpflichten sichergestellt werden.

cc) Erstellung von Artefakten

Eine Schlüsselrolle kommt bei dem Portfolio-Instrument den Artefakten zu. Diese machen die Kompetenzen der Lernenden sichtbar (Stratmann et al. (2009 I), S. 99). Einerseits kann ein Artefakt ein Endprodukt darstellen, das den Rückschluss auf den Kompetenzerwerb ermöglicht (seien es Fach- oder Methodenkompetenzen), andererseits kann ein Prozess dargestellt werden, der einen Blick auf die Handlungsausführung (Performanz) gestattet, der es wiederum ermöglicht, den Personen bei der Kompetenzanwendung zuzuschauen. Falls Artefakte bewertet werden sollten, sollten die Anforderungen über die reine Reproduktion von Wissen hinausgehen und verlangen, dass das Wissen auf eine neue, komplexe Handlungssituation anzuwenden ist. Es sei wichtig, dass die Lernenden selbst die Artefakte auswählen und dabei beschreiben, warum sie dieses Artefakt ausgewählt haben (Schaffert et al. (2007), S. 80).

➔ Der Inhalt des **Moduls 2.1 Juristische Methodik** bringt es mit sich, dass nur ein relativ enger Rahmen für die Auswahl von Artefakten zur Verfügung steht. Es muss sich um solche handeln, die geeignet sind, die juristischen Handlungskompetenzen in der Normanalyse, Normauslegung und Normanwendung zu demonstrieren.

Es muss sich also jeweils um Paragraphen einerseits und Sachverhalte andererseits handeln, die nach Thematik und Schwierigkeitsgrad für die Studierenden geeignet

sind. Diesen kann durchaus Freiheit eingeräumt werden, solche aus entsprechender Studienliteratur, den Medien oder dem persönlichen Erfahrungshorizont auszuwählen; jedoch sollte ein gewisser Mindestbestand vorgegeben werden.

Grundsätzlich besteht auch eine Freiheit hinsichtlich des Formats, wie die Handlungskompetenzen gezeigt werden können. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Handlungskompetenzen letztlich auf die Bearbeitung von Sachverhalten in Klausuren abzielen, sodass auch in dieser Hinsicht ein Mindestbestand festgeschrieben werden muss, der dann nach Wahl der einzelnen Studierenden auch überschritten werden kann (vgl. Mayrberger (2013), S. 68).

Letztlich werden sich die Artefakte typischerweise als kleinere Übungen und erste Fallbearbeitungen darstellen, in denen die Studierenden demonstrieren, dass sie in der Lage sind, einen Paragraphen nach Tatbestand und Rechtsfolge zu analysieren, ggf. einen unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen und auf einen einfachen Sachverhalt anzuwenden.

Die Anfertigung der Artefakte erfolgt technisch im Rahmen von Übungen; es können je nach Themengebiet über die Pflichtteile hinausgehende Übungsaufgaben ausgewählt oder selbst beigesteuert werden.

dd) Selbstreflexion

Die Selbstreflexion bildet einen Kernpunkt des Portfoliolernens. Sie unterstreicht auch die kompetenzorientierte Ausrichtung des Portfolioinstruments sowie die Eigenverantwortlichkeit des Lernprozesses. Die Reflexion ist zu unterscheiden von der rein fachlich-inhaltlichen Selbstüberprüfung auf die Richtigkeit der Aufgabenerledigung im Rahmen der Übungen. Sie sollte auch hinausgehen über die Selbsteinschätzung und Evaluation der eigenen Kompetenzentwicklung mit der dazu zur Verfügung gestellten Übersicht der juristischen Kompetenzziele. In Betracht kommt insbesondere das kurze Benennen/Beschreiben von „lessons learned“, z. B. Erfahrungen, die die Studierenden bei der Durchführung der Übungen, etwa der Anfertigung kleiner Gutachten, gesammelt haben; hierfür ist der Blog/das Lerntagebuch das geeignete Instrument. In dosiertem Maße ist es sinnvoll, die Studierenden dazu anzuhalten, die Blog-Einträge einzelner Kommilitonen zu kommentieren.

Da das Portfolioinstrument unter den Studierenden wenig bekannt ist und erstmals eingeführt wird, bedarf es dahingehender Impulse, ggf. sogar des Vorführens der Reflexion

in der Präsenz.

Auch können die Zugangsrechte so geregelt sein, dass die Studierenden nicht nur ihre Arbeiten miteinander vergleichen, sondern auch alle Reflexionsbeiträge in einem Blog kommentieren können.

ee) Peer Review

Im Modul 2.1 Juristische Methodik ist keine formale Prüfung, sondern ein Teilnahmenachweis vorgesehen. Prüfungsverfahren, die Leistungen nur punktuell erfassen, werden für die Erfassung von Kompetenzen als nicht geeignet angesehen, denn im Mittelpunkt der Betrachtung solle der Lernprozess und damit die Entwicklung des Lernenden stehen (Stratmann et al. (2009 II), S. 4).

Der Peer Review hat also nicht die Funktion einer formalen Prüfung. Vielmehr dient er als ein Instrument der Bewertung der eigenen Leistung anhand eines objektiveren, weil externen Maßstabs als des eigenen. Der Lehrende kann in Anbetracht der Vielzahl der Studierenden und ihrer Artefakte diese Bewertung nicht leisten; hier stellt der Peer Review einen Mittelweg zwischen Selbsteinschätzung und formaler Bewertung durch den Lehrenden dar. Aufgrund der vollzogenen Lernkurve und der zur Verfügung gestellten Bewertungsmatrizen dürfte es nicht zu gravierenden Fehlbeurteilungen kommen.

In der Literatur wird empfohlen, schon sehr früh Formen des Peer Reviews in Veranstaltungen einzuführen (Stratmann et al. (2009 II), S. 13 + 14). Hieraus kann sich eine Lern- und Bewertungskultur entwickeln, die für das weitere Studium vorteilhaft ist. Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus der Faktor, dass die terminierte Online-Abgabe von Übungen und der nachprüfbar Online-Peer-Review einen Anreiz für die Studierenden (und einen Hebel für den Lehrenden) bieten, eine kontinuierliche und lückenlose Mitarbeit sicherzustellen.

IV. Reflexion und Evaluation

Aufgrund der Lage des Moduls im Studienjahr konnte das Lehrprojekt noch nicht durchgeführt werden. Es liegen jedoch Erfahrungen aus früheren Ansätzen und anderen E-Learning-Projekten sowie auch aus der Literatur vor, die an dieser Stelle angesprochen werden.

- Beim Einsatz von E-Learning-Instrumenten darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass die Studierenden als „digital natives“ über **digitale Medienkompetenz** (bzw. entsprechende **IT-Kenntnisse**) verfügen (vgl. Mayrberger (2013), S. 61–68). Die Nutzung digitaler Medien im privaten Kontext unterscheidet sich erheblich von Lernumgebungen wie ILIAS. Es kann ebenso wenig unterstellt werden, dass E-Learning-Formate für Studierende „von heute“ attraktiver wären als herkömmliche Lehrformate. Allerdings ist festzustellen, dass Vorbehalte abnehmen und die technischen Hürden (zumal in Anbetracht der Verbesserung von ILIAS) gleichfalls niedriger werden.
- Das Anspruchs- und Abstraktionsniveau sowie die Fremdheit des Konzepts der **Kompetenzorientierung** in der Lehre, der **Reflexion** und insbesondere des Instruments **Portfolio** darf nicht unterschätzt werden, sondern erfordert eine bewusste und anschauliche Vermittlung und Erläuterung des Konzepts, der Ziele und des Ertrags. Dies vorausgeschickt, kann jedoch festgestellt werden, dass (wenn das Vorstehende beherzigt wird) der Gedanke der Kompetenzorientierung und Reflexion von etlichen Studierenden aufgegriffen wird und Früchte tragen dürfte.
- Es besteht ein gewisses Dilemma zwischen der Orientierung der Studierenden, ihrer Partizipation, den Auswahlmöglichkeiten und dem in gewissem Maße selbstgesteuerten Lernen einerseits sowie dem formalen Rahmen und der Verpflichtung auf die Lernziele andererseits. Dies macht es notwendig, die ordnungsgemäße Mitarbeit aller Studierenden sicherzustellen, aber auch den Selbststeuerungsmöglichkeiten einen geeigneten Rahmen zu geben. Insofern handelt es sich in gewisser Hinsicht um ein (zumindest partiell) **erzwungenes Selbstlernen** (vgl. Mayrberger (2013), S. 68). Dieses Dilemma ist allerdings dem Studium und dem dienstrechtlichen Status der Studierenden immanent. Auch handelt es sich bei dem Modul 2.1 Juristische Methodik immerhin um ein Modul, das aufgrund der fehlenden Modulabschlussprüfung eine methodisch noch relativ offene Kompetenzvermittlung zulässt.
- Als notwendiger Faktor erscheint tatsächlich die Verwendung terminierter Übungen und des **Peer Review**, nicht nur zur Entlastung der Lehrenden (siehe dazu den letzten Punkt), sondern auch zur „Disziplinierung“ der Studierenden. Es besteht eine Notwendigkeit, nicht nur in deren eigenem Interesse, sondern auch im Interesse der Gesamtheit und des Dienstherrn, diejenigen Studierenden, die

nicht mitziehen, identifizieren und sanktionieren zu können.

- Erfreulich ist, dass das Instrument des Portfolios bei einer Anzahl von Studierenden auf Kreativität, Identifikation und Leistungsbereitschaft stößt. Es scheint jedoch, dass es sich bei den Studierenden, die dieses Instrument intensiv und gut nutzen, um die ohnehin intrinsisch motivierten bzw. leistungsbereiten Studierenden handelt.
- **Persönliche Lernerfahrungen** (Was habe ich im Lauf des Transfermoduls gelernt?): Das Abschlussprojekt war ein weiterer Anwendungsfall für die didaktische Grunderkenntnis, dass es nicht in erster Linie um die Stoffvermittlung und auch nicht die Methodenanwendung bzw. Methodenwahl geht, sondern dass die Lehre von den Lehrzielen und den Lernenden her gedacht werden muss. Wie ist deren Situation, worin liegen Defizite oder Bedarfe, auf welche Kompetenzen hat es das Modul angelegt und mit welchen Methoden können diese gefördert werden? Die diesbezüglichen Erkenntnisse enthält dieser Bericht.
- (Wie) Könnte die **Innovation** in der Lehre der FHöV „**nachhaltig**“ werden? Innovation ist abhängig von Innovatoren. Diese können zum einen auf der Seite der Verwaltung vorhanden sein, wie es gegenwärtig beispielsweise im E-Learning-Team der Fall ist. Dies genügt jedoch nicht. Wenn die Lehre Innovation erfahren soll, müssen innerhalb der Lehrenden Innovatoren vorhanden sein. Dies ist nicht nur eine Frage der Persönlichkeit oder der Generation; es dürften genügend Innovatoren vorhanden sein. Innovation ist deutlich auch eine Frage der Kapazitäten bzw. der Anreize. Innovative Kräfte werden auf Dauer nur dann entfaltet werden können, wenn dafür genug Freiraum besteht. Das ist gegenwärtig nicht der Fall, zum einen wegen der hohen Lehrbelastung, zum anderen wegen der nicht vorhandenen Unterstützung durch einen wissenschaftlichen Unterbau und schließlich aufgrund der Struktur der Forschungs- und Entwicklungsförderung. Wenn Innovation in der Lehre der FHöV nachhaltig werden soll, kann nicht nur auf die intrinsische Motivation gesetzt werden. Die folgende Erkenntnis zu Portfolios dürfte in Bezug auf die Innovation verallgemeinerungsfähig sein: „Der hohe persönliche Einsatz, den die Arbeit mit Portfolios von allen Beteiligten einfordert, wird nur dort erbracht werden, wo diese Arbeit auch als sinnvoll erlebt wird und sich subjektiv lohnt“ (Häcker & Winter, 2006, S. 229, zit. nach Schaffert et al. (2007), S. 86). Dies gilt namentlich auch aus Lehrendensicht.

Literatur

Mayrberger, Kerstin: E-Portfolios in der Hochschule – zwischen Ideal und Realität, in: Miller, Damian/Volk, Benno, E-Portfolio an der Schnittstelle von Studium und Beruf, 2013, S. 60 ff.

Reiner, Juristische Didaktik und E-Lernen, jurpc-Dok. 160/2007,
<http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20070160>

Schaffert, Sandra/Hornung-Prähauser, Veronika/Hilzensauer, Wolf/Wieden-Bischof, Diana: E-Portfolio-Einsatz an Hochschulen: Möglichkeiten und Herausforderungen, in: Brahm, Taiga/Seufert, Sabine: „Ne(x)t Generation Learning“: E-Assessment und E-Portfolio: halten sie, was sie versprechen?, 2007, S. 74 ff.

Stratmann, Jörg/Preussler, Annabell/Kerres, Michael: Lernerfolg und Kompetenz. Didaktische Potenziale von Portfolios in Lehr-/Lernkontext, Zeitschrift für Hochschulentwicklung, ZFHE Jg. 4/Nr. 1 (März 2009), S. 90 ff. (2009 I)

Stratmann, Jörg/Preussler, Annabell/Kerres, Michael: Lernerfolg und Kompetenz bewerten, Medienpädagogik, Heft 18/2009 (2009 II)

Sutter, Carolin: „Kleine“ Methoden – Didaktische Vielfalt als Grundlage einer kompetenzorientierten Juristenausbildung, in: VDRL, Rechtslehre - Jahrbuch der deutschen Rechtsdidaktik 2012, S. 105

Treeck, Timo van/Himpsl-Gutermann, Klaus/Robes, Jochen: Offene und partizipative Lernkonzepte. E-Portfolios, MOOCs und Flipped Classrooms, in: Ebner, Martin/Schön, Sandra [Hrsg.]: L3T. Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien. 2. Auflage. 2013

N. N., Beitrag „E-Portfolio“ unter <https://www.e-teaching.org/lehrszenarien/pruefung/pruefungsform/eportfolio/>

Anhang

Ablauf der Lehrveranstaltungen mit Nutzung des E-Portfolios

LV	Präsenz	ILIAS-Übung	E-Portfolio
1 7.9.	Vorstellung Intro ILIAS Einstiegsfall	-	ILIAS-Zugang schaffen
2 14.9.	Reflexion Einstiegsfall Thema: Recht Erläuterung E-Portfolio	-	E-Portfolio anlegen
3 21.9.	Einstieg Normanalyse	Übung 1: Normanalyse	Blog/Lerntagebuch Lektüre-Kompetenzen
4 28.9.	Bespr. Normanalyse Einstieg Subsumtion	Übung 2: Subsumtion	Vertiefungslektüre Sub- sumtion nach Wahl – Blog Kompetenzen 1: Ein- schätzung
5 5.10.	Review Subsumtion Varianten zur Sub- sumtion Zivilrechtliche Subs.	Übung 3: eine Variante ausformulieren	Blog: Varianten/ZivR
6 12.10.	Verwaltungsrechtl. Subs.	Übung 4: Transfer VwR Subs Peer Review	Blog: Transfer/Peer Re- view Kompetenzen 2: Evalua- tion

7 19.10.	Selbststudium	“	“
8 26.10.	Abschluss Subs. Übung Strafrecht	-	Lektüre-Auslegung – Blog
9 2.11.	Einstieg Auslegung	-	Anderen Blog kommentieren
10 9.11.	Vernissage (Selbststudium)	Übung 5: Auslegung	Kompetenzen 3: Evaluation
11 16.11.	Einstieg Fallbearbeitung	-	Lektüre-Klausur – Blog
12 23.11.	Selbststudium	Übung 6: Fallbearbeitung Peer Review	Abschließender Blog Kompetenzen 4: Abschluss
13 30.11.	Fallbearbeitung	-	Anderen Blog kommentieren
14 7.12.	Klausurtraining	-	-
15 14.12.	Jur. Recherche	-	-

Phasen der Einführung des E-Portfolios

Phase 1: Klärung Ziele/Konzept: LV 2

Phase 2: Sammlung von Artefakten: in den Übungen LV 3 (1: Analyse); 4–7 (Übung 2–4: Anwendung: Subsumtion/Gutachtentechnik); 10 (Übung 5: Auslegung); 12 (Übung 6: Fallbearbeitung)

Phase 3: Selbstreflexion: begleitend im Blog; Kompetenzanalyse in LV 4 (Start), 6 (nach Subsumtion), 10 (nach Auslegung), 12 (Abschluss)

Phase 4 + 5: Präsentation und Assessment: Selbstkontrolle Übungen; Peer Review in LV 6f und 11f

Screenshots

Das E-Portfolio besteht aus vier Bereichen:

- Persönlich gestaltete Titelseite
- Blog/Lerntagebuch
- Kompetenz-Seite
- Dateiliste mit den eigenen Produkten, die im Zuge der Übungen entstanden sind

So ist die Vorlage gestaltet:

Reihenfolge	Titel	Typ	Aktionen
<input type="checkbox"/> 10	<input type="text" value="Titelseite - Willkommen"/>	Seite	Seite bearbeiten
<input type="checkbox"/> 20	<input type="text" value="Mein Blog - Lerntagebuch"/>	Blog	
<input type="checkbox"/> 30	<input type="text" value="Meine Kompetenzen"/>	Seite	Seite bearbeiten
<input type="checkbox"/> 40	<input type="text" value="Meine Produkte"/>	Seite	Seite bearbeiten

So sieht die Vorschau aus:

E-Portfolio Juristische Methodik Aktionen ▾
Attendor, Thorsten

[Titelseite - Willkommen](#) [Mein Blog - Lerntagebuch](#) [Meine Kompetenzen](#) [Meine Produkte](#)

Dies ist ein Textfeld. Sie können es anklicken und bearbeiten, oder löschen und bspw. ein Foto oder eine Grafik einfügen.
Hier kann ein Willkommenstext stehen. Klicken Sie einfach auf Bearbeiten.
Hier wurde eine Tabelle eingefügt, so dass die Seite netter gestaltet wird. Diese linke Spalte könnte Text enthalten. Hier wäre eine Spalte bspw. für ein Foto. Die Spaltenbreite ändert sich mit der Textmenge.



Hier die Produkt-Liste in der Vorschau:

E-Portfolio Juristische Methodik Aktionen ▾
Attendor, Thorsten

[Titelseite - Willkommen](#) [Mein Blog - Lerntagebuch](#) [Meine Kompetenzen](#) [Meine Produkte](#)

Produkt zur ersten Übung: Normanalyse
[Meine Normanalyse.odt \(8.32 KB\)](#)

Mein Produkt zur zweiten Übung: Subsumtion
[Meine Subsumtion.odt \(8.32 KB\)](#)

Hier können Sie zu jeder Übung eine Dateiliste hinzufügen, indem Sie den Platzhalter anklicken, Dateiliste auswählen und dann eine Beschreibung formulieren (oben: Mein Produkt ...) und dann Ihre Datei hochladen. Mit Rechtsklick auf die beiden Dateilisten oben können Sie meine Muster-Datei durch Ihre eigene ersetzen.

Eine Kompetenz-Selbsteinschätzung und -Evaluation könnte wie folgt aussehen (Screenshot aus einem früheren Portfolio):

Normanalyse

	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4	Level 5	Level 6	Level 7	Level 8	Level 9	Level 10
Selbsteinschätzung, 19. Nov 2014, 19:43		x								
Selbsteinschätzung, 19. Nov 2014, 16:01		x								

Auswertung juristischer Quellen

	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4	Level 5	Level 6	Level 7	Level 8	Level 9	Level 10
Selbsteinschätzung, 19. Nov 2014, 19:43		x								
Selbsteinschätzung, 19. Nov 2014, 16:01	x									

Beispiele für Blog-Einträge (gleichfalls aus früheren Portfolios):



Zu Schritt 1:

Reflektieren Sie, wie sicher Sie in der Normanalyse sind bzw. inwieweit Defizite bestehen.

- ✦ Ich werde zunehmend sicherer beim Herausarbeiten der Tatbestandsmerkmale und deren Rechtsfolge. Jedoch fällt es mir oft schwer, eine geeignete Reihenfolge festzulegen. Auch das Ermessen, inwieweit die Tatbestandsmerkmale definiert und behandelt werden müssen, fällt mir schwer.

Abschließender Eintrag

Nun an dieser Stelle folglich mein abschließender Blogbeitrag zur Reflexion des Webquests.

Zunächst einmal, was ich positiv befunden habe und wo ich persönlich Fortschritte gemacht habe:

Gut gefallen hat mir an diesem System, dass man letztlich gezwungen war, etwas abzugeben jede Woche. Dadurch war es nicht möglich, die Sache schleifen zu lassen, in Verzug zu geraten oder es letztlich gar nicht zu machen. Es ergab sich folglich ein immer gleichbleibender Druck, auch etwas zu tun und etwas leisten zu müssen. Dadurch erfolgte selbstredend eine ständige Reflexion der Unterrichtsinhalte. Auch hat einem dies geholfen, vertieft die RMKT zu erlernen und alle Punkte Schritt für Schritt einmal durchgeprüft zu haben. Somit hat sich letztlich - aber leider auch erst ganz zuletzt - eine Übersicht ergeben über die gesamte RMKT-Prüfung. Diese hat sich letztlich verfestigt, nicht nur im Bezug auf die Prüfpunkte, sondern auch im Bezug auf die vertiefte Prüfung, sofern ein einzelnes Merkmal - wie beispielsweise Anhörung oder Zuständigkeit - zu problematisieren sind.

Doch nun zu den Kritikpunkten:

Die begleitende Übung ist wie folgt eingerichtet:

Juristische Methodik - Kernkompetenzen Aktionen ▾

Übungseinheiten Info Einstellungen Abgaben und Noten Lernfortschritt Export Rechte

Zeigen Bearbeiten

- ▶ ● Übung 1: Normanalyse (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 6 Monate, 17 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 20. Sep 2017, 23:59
- ▶ ● Übung 2: Subsumtion (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 6 Monate, 24 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 27. Sep 2017, 23:59
- ▶ ● Übung 3: Subsumtion einer Variante (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 7 Monate, 1 Tag, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 04. Okt 2017, 23:59
- ▶ ● Übung 4: Verwaltungsrechtliche Subsumtion mit Peer Review (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 7 Monate, 8 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 11. Okt 2017, 23:59
- ▶ ● Übung 5: Auslegung (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 8 Monate, 5 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 08. Nov 2017, 23:59
- ▶ ● Übung 6: Fallbearbeitung mit Peer-Review (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 8 Monate, 19 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 22. Nov 2017, 23:59

Beispiel: Übung 1

▼ ● Übung 1: Normanalyse (Verpflichtend)
Verbleibende Bearbeitungsdauer: 6 Monate, 17 Tage, 11 Stunden Zu bearbeiten bis: 20. Sep 2017, 23:59

ARBEITSANWEISUNG

Übung:
Wählen Sie aus der angehängten Datei mindestens drei der fünf Rechtsnormen aus.
Markieren Sie Tatbestand (jedes einzelne Merkmal) und Rechtsfolge in unterschiedlichen Farben!
Erstellen Sie ein Prüfschema, das die einzelnen Tatbestandsmerkmale sowie die Rechtsfolge auflistet.
E-Portfolio: Halten Sie in Ihrem Blog/Lerntagebuch fest, welchen Lernerfolg Sie bei der Übung erzielt haben.

TERMINPLAN

Zu bearbeiten bis	20. Sep 2017, 23:59
Verbleibende Bearbeitungsdauer	6 Monate, 17 Tage, 11 Stunden

DATEIEN

Übungen zur Normanalyse.docx	Download
------------------------------	----------

IHRE EINREICHUNG

Abgegebene Dateien	Sie haben noch keine Datei abgegeben. Datei abgeben
--------------------	---

Bereitstellung einer Musterlösung zur Selbstüberprüfung nach der individuellen Abgabe:

Peer-Feedback
Nachdem der Abgabetermin und ggfs. die Nachfrist verstrichen sind, können Teilnehmer ihre Arbeitsergebnisse gegenseitig bewerten. Genaue Einstellungen zum Peer-Feedback werden im gleichnamigen Reiter vorgenommen. Der Reiter wird eingeblendet, wenn diese Option aktiviert und gespeichert wurde.

Musterlösung

Datei	Musterlösung Übung 2 Subsumtion.odt
	<input type="text" value="Durchsuchen..."/> Keine Datei ausgewählt.
	Maximal erlaubte Upload-Größe: 2048.0 MB
	Download
Verfügbarkeit *	<input type="radio"/> Nach dem Abgabetermin
	<input checked="" type="radio"/> Nach der Abgabe
Benachrichtigung bei Verfügbarkeit	<input type="checkbox"/> Über einen Cron-Job werden die Lerner über die Verfügbarkeit der Musterlösung informiert.

* Erforderliche Angabe [Speichern](#) [Abbrechen](#)

Und so wurde ein Peer Review in Übung 4 eingerichtet:

Peer-Feedback Nachdem der Abgabetermin und ggfs. die Nachfrist verstrichen sind, können Teilnehmer ihre Arbeitsergebnisse gegenseitig bewerten. Genaue Einstellungen zum Peer-Feedback werden im gleichnamigen Reiter vorgenommen. Der Reiter wird eingeblendet, wenn diese Option aktiviert und gespeichert wurde.

Musterlösung

Datei *Musterlösung VA Transfer.odt*
 Keine Datei ausgewählt.
Maximal erlaubte Upload-Größe: 2048.0 MB
[Download](#)

Verfügbarkeit * Nach dem Abgabetermin
 Nach der Abgabe

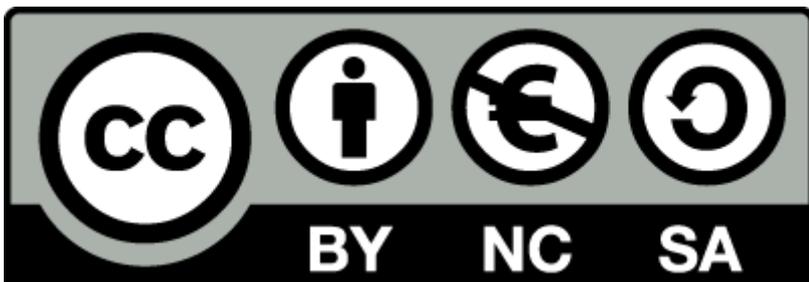
Benachrichtigung bei Verfügbarkeit Über einen Cron-Job werden die Lerner über die Verfügbarkeit der Musterlösung informiert.

* Erforderliche Angabe

Geben Sie bei der Zitation dieses Beitrags bitte folgende Quelle an:

Attendorn, Thorsten (2017): E-Portfolio für die juristische Methodik. In: Mokros, Reinhard (Hrsg.): „Professionell lehren an der FHöV NRW“. Online-Sammelband mit Abschlussbeiträgen des Hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der FHöV NRW - fortlaufende Reihe

URL: <https://www.fhoev.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband/>



Inhalt steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-Kommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported-Lizenz.

URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>